



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-33

Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

derjenigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die im Jahr 2010 mit der Vernichtung der P-Akte des V-Mannes Primus (Ralf Marschner) des Bundesamtes für Verfassungsschutz befasst waren und/oder diese angeordnet haben und/oder die Vernichtungshandlung durchgeführt haben,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium des Inneren mit der Bitte um Beantwortung bis zum 15. Juni 2016.

Clemens Binniger, MdB